

Schiedsstelle

**für
Behandlungszwischenfälle
der Ärztekammer für
Oberösterreich**

WAS TUN BEI VERMEINTLICHEN BEHANDLUNGS- FEHLERN?

Gerichtsverfahren sind oft aufwändig, für beide Seiten unangenehm und teuer.

Die Schiedsstelle bietet eine außergerichtliche Lösung: rasch, unbürokratisch, kostenlos

→ bei Behandlungszwischenfällen in Krankenhäusern oder Ordinationen niedergelassener Ärzte in Oberösterreich

→ notwendig ist ein formloser Antrag:

- *Wann, wo, durch wen ist die Behandlung erfolgt?*
- *Worin besteht der vermeintliche Behandlungsfehler?*
- *Welcher Schaden ist daraus entstanden?*

→ außergerichtlich, also **vor** Befassung eines Gerichtes

→ Ansprüche dürfen noch nicht verjährt sein (Verjährung: 3 Jahre ab Kenntnis von Schaden und Schädiger)

SCHLICHTUNGSKOMMISSION

- Vorsitz: ein unabhängiger, pensionierter Richter
- Beisitzende: ein medizinischer Sachverständiger und ein in medizinischen Rechtsfragen versierter Jurist



Vorsitzende

DR. HELMUT HUBNER
Präsident des OLG Linz i. R.



DR. ALOIS JUNG
Präsident des OLG Linz i. R.



Ärztliche
Beisitzer

PRIM. i. R. DR. GUNTER NEUWIRTH



PRIM. i. R. DR. RUDOLF SIGL



Rechtliche
Beisitzer

DR. MARIA LEITNER



MAG. CHRISTOPH VOGLMAIR, LL.M.

GESCHÄFTSSTELLE

ist die
Ärzttekammer für Oberösterreich
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

Anträge schriftlich oder per E-Mail an

Nina Höllrigl
hoellrigl@aekoee.at

oder

Sandra Kohlbauer
kohlbauer@aekoee.at



Nähere Informationen finden Sie unter
www.aekoee.at/patienten/schiedsstelle